

# AQUA HIGH DIVING REGELN

DIE AQUA-REGELN FÜR HIGH DIVING  
VOM SSCHV IN DIE DEUTSCHE SPRACHE ÜBERSETZT UND MIT  
PRÄZISIERUNGEN UND KOMMENTAREN ERGÄNZT

## REGLEMENT 7.4.6

AUSGABE 2024  
GÜLTIG AB 9. NOVEMBER 2024

## ÄNDERUNGEN

12. September 2017	Übernahme der aktuellen Version auf der Homepage der Fina, mit allen Beschlüssen, die am Fina-Kongress vom 12. Juli 2017 in Budapest beschlossen wurden.
Dezember 2017	Abschluss der Übersetzungsarbeiten und redaktionelle Überarbeitung.
01. Januar 2018	Inkraftsetzung und Publikation auf der Internetseite des SSCHV.
14. Oktober 2019	Sprachliche Korrekturen nach dem Fina-Kongress in Gwangju (KOR) vom 14. Juli 2019
3. Oktober 2022	Übernahme der am FINA Technischen High Diving Kongress (Video) vom 3. Oktober 2022 beschlossenen Regeländerungen.
1. Juli 2024	Anpassung an die neue Struktur der «Competition Regulations» von AQUA. Neu werden die Anlagenregeln in den technischen Regeln der einzelnen Sportarten integriert. Es sind alle Regeländerungen per 1. Juli 2024 berücksichtigt.
Dezember 2024	Anpassung an die neue Struktur der «Competition Regulations» vom 09.11.2024 von AQUA.

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES .....	3
2	WETTKÄMPFE .....	5
3	WETTKAMPFBESTIMMUNGEN .....	6
4	SPRUNGLISTEN .....	7
5	WETTKAMPFABLAUF .....	7
6	AUFGABEN DES SCHIEDSRICHTERS UND DER ASSISTENZ-SCHIEDSRICHTER .....	8
7	DIE AUFGABEN DES SEKRETARIATES .....	11
8	DAS WERTEN .....	12
9	ZUSAMMENFASSUNG DER ABZÜGE .....	15
10	REGELN FÜR DIE JUNIORENWETTKÄMPFE .....	17
11	HIGH DIVING ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN .....	18

## GÜLTIGKEIT

Diese Reglements-Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die per **9. November 2024** bei AQUA gültig sind.

Diese Änderungen sind in blauer Farbe markiert.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Diving

Pascal Julmy

## TERMINOLOGIE

Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich ausschliesslich auf die Sportart High Diving, und nicht auf andere Sportarten des SSCHV. Bei Unstimmigkeiten zwischen den AQUA-Rules und vorliegenden deutschen Text englische Original-Text **von AQUA** massgebend. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist für beide Sprachen der englische Text **von AQUA** massgebend.

# 1 ALLGEMEINES

1.1 Diese Regeln gelten für alle World Aquatics (AQUA) High Diving Wettkämpfe wie World Aquatics Meisterschaften und High Diving Welt Cups.

1.2 Alle Sprunganlagen für High Diving müssen den Anlagen-Regeln von AQUA entsprechen und vor dem Wettkampf von einem Delegierten von AQUA und einem Mitglied des Technischen High Diving Komitees (THDC) spätestens 120 Tage vor dem Wettkampfbeginn überprüft und genehmigt werden. Der Bau von neuen High Diving Sprunganlagen soll erst nach einer Inspektion des vorgesehenen Ortes und der Umgebung erfolgen.

1.3 Bei World Aquatics Meisterschaften und beim Welt Cups dürfen Springer:innen nicht starten, die am 31. Dezember des Jahres, in welchem der Wettkampf stattfindet, jünger als 18 Jahre alt sind.

## 1.4 SPRUNGNUMMERNBESCHREIBUNG

1.4.1 Alle Sprünge werden mit einem System von drei (3), vier (4) oder fünf (5) Ziffern und einem Buchstaben beschrieben.

1.4.2 Die Sprünge werden in fünf (5) Sprunggruppen aufgeteilt.

Die erste Zahl (oder die beiden ersten Zahlen) bezeichnet die Sprunggruppe, zu welcher der Sprung gehört:

Vorwärts und vorwärts Schrauben	= 1 oder 51
Rückwärts und Rückwärts Schrauben	= 2 oder 52
Auerbach und Auerbachschrauben	= 3 oder 53
Delphin oder Delphinschrauben	= 4 oder 54
Handstand oder Handstandschrauben	= 6 oder 61 – 62 – 63 – 64

1.4.3 In der Gruppe der Vorwärts-, Rückwärts-, Auerbach- und Delphinsprünge mit drei (3) Zahlen, bedeutet eine Eins (1) in der zweiten Zahl, dass der Sprung eine gestreckte Flugphase beinhaltet. Falls der Sprung keine gestreckte Flugphase beinhaltet, ist die zweite Zahl eine Null (0).

Die dritte Zahl bezeichnet die Anzahl halber Salto Drehungen. z.B.: 2 = 1 Salto, 8 = 4 Salti.

Falls mehr als 4 ½ Salti ausgeführt werden, haben solche Sprünge vier (4) Zahlen, wobei die dritte und vierte Zahl die Anzahl der halben Salto Drehungen bezeichnen.

z.B.: 10 = 5 Salti in 10(10) für fünf Salti vorwärts.

1.4.4 In der Gruppe der Vorwärts-, Rückwärts-, Auerbach- und Delphinsprünge mit vier (4) Zahlen, bedeutet eine Fünf (5) in der ersten Zahl, dass der Sprung eine Schraubendrehung beinhaltet.

Die zweite Zahl gibt die Zuordnung zu der Sprunggruppe an, zu welcher der Sprung gehört (z.B. 5163 = vorwärts).

Die dritte Zahl bedeutet die Anzahl halber Salto Drehungen (z.B. 6 = 3 Salti).

Die vierte Zahl gibt die Anzahl der halben Schraubendrehungen an (z.B. 3 = 1 ½ Schrauben).

Wenn ein Sprung fünf (5) oder mehr Schraubendrehungen hat, bezeichnen die beiden letzten Zahlen die Anzahl ½ Schraubendrehungen. z.B. 524(10) beim Doppelsalto rückwärts mit fünf (5) Schrauben. In diesem Fall hat die Sprungnummer fünf (5) Zahlen.

1.4.5 Bei Handstandsprüngen mit drei (3) Zahlen bezeichnet die zweite Zahl die Sprunggruppe, zu welcher der Sprung gehört:

61 = Vorwärts

62 = Rückwärts

63 = Auerbach

64 = Delphin

Die dritte Zahl bedeutet die Anzahl halber Salto Drehungen.

1.4.6 Bei Handstandsprüngen mit vier (4) Zahlen, bedeutet die vierte Zahl die Anzahl  $\frac{1}{2}$  Schraubendrehungen. Bei fünf (5) oder mehr Schraubendrehungen, bedeuten die beiden letzten Zahlen die Anzahl  $\frac{1}{2}$  Schraubendrehungen. Zum Beispiel 625(10) bei einem Handstand 2  $\frac{1}{2}$  Salto rückwärts mit fünf (5) Schrauben. In diesem Fall hat die Sprungnummer fünf (5) Zahlen.

1.4.7 Die Buchstaben am Ende der Zahlen bezeichnet die Stellung, in welcher der Sprung ausgeführt wird:

A = gestreckt

B = gehecktet

C = gehockt

A = frei

E = 3 Stellungen

1.4.8 "Frei" bedeutet jede Kombination der anderen Stellungen und gilt nur bei einigen Sprüngen mit Schraubendrehungen.

1.4.9 „3 Stellungen“ bedeutet, dass während des Sprunges alle Stellungen A, B und C gezeigt werden müssen. Die gestreckte (A) Position muss als zweite Stellung gezeigt werden.

## 1.5 DER SCHWIERIGKEITSGRAD

1.5.1 Der Schwierigkeitsgrad eines Sprunges wird mit der folgenden Formel errechnet (siehe [Artikel 12.1](#)):

$$\text{Schwierigkeitsgrad} = A + B + C + D + E + F$$

1.5.2 Als Hilfe dient eine Tabelle von Sprüngen mit ihren Sprungnummern und bereits errechneten Schwierigkeitsgraden (siehe dazu [Artikel 12.2](#)).

1.5.3 Ein Sprung, der in einem Wettkampf gemeldet wird, aber in der Tabelle (siehe dazu [Artikel 12.2](#)) nicht aufgeführt ist, erhält durch den/die Schiedsrichter:in den Schwierigkeitsgrad, wie er aus den Regeln 1.4 und 1.5 errechnet werden kann.

1.5.4 Bei der Berechnung des Schwierigkeitsgrades von Schraubensprüngen ist Folgendes zur Festlegung der Stellung zu beachten:

Salti	Sprünge mit Schraubendrehungen			
1 oder 2	D			
3	Vorwärts und Delphin		Rückwärts und Auerbach	
	½ - 2 ½ Schrauben	3 und mehr Schrauben	½ - 3 Schrauben	3 ½ Schrauben
	B oder C	D	B oder C	D
4 u. mehr	B oder C			

Salti	Handstandsprünge mit Schraubendrehungen			
1 ½	D			
2 ½	Vorwärts		Rückwärts	
	½ - 1 ½ Schrauben	2 und mehr Schr.	½ - 2 Schrauben	2 ½ und mehr Schr.
	B oder C	D	B oder C	D
3 ½	B oder C			

1.5.5 Die Artikel 12.1 und 12.2 werden vom World Aquatics Technischen High Diving Komitee ausgearbeitet und vom World Aquatics Büro beschlossen.

## 2 WETTKÄMPFE

### 2.1 ALLGEMEINES

2.1.1 Alle angemeldeten Springer:innen müssen den Nachweis erbringen, dass sie ihre Sprünge sicher beherrschen. Die Zulassung erfolgt durch das World Aquatics Technische High Diving Komitee.  
*Bemerkung: Das Technische High Diving Komitee bestimmt ein «Safe to dive»-Sub-Komitee, das die Zulassung zu einem Wettkampf verfügt, die Zulassung neuer Sprünge genehmigt und aufgrund von Beobachtungen während der Trainings- und/oder Wettkampftage Springer:innen vom Wettkampf ausschliesst.*

2.1.2 Die Startreihenfolge wird ausgelost. Die Auslosung findet bei der Technischen Sitzung unmittelbar nach dem letzten Training und vor dem ersten Wettkampftag statt. Falls vorhanden, soll für die Auslosung ein elektronisches System gebraucht werden.

2.1.3 An World Aquatics Meisterschaften und anderen World Aquatics Wettkämpfen findet ein direkter Final statt. In der letzten Runde starten die Springer:innen in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Klassierung nach der vorletzten Runde. Im Fall eines Gleichstandes wird die Startreihenfolge der betroffenen Springer:innen ausgelost.  
*Bemerkung: Für die World Aquatics Meisterschaften kann das Technische High Diving Komitee ein spezielles Format vorschlagen. Dieses muss durch das World Aquatics Bureau genehmigt werden.*

2.1.4 Das Resultat von Springer:innen ist die Summe der Punkte aller deren Sprünge. Falls zwei (2) oder mehrere Springer:innen die gleiche Punktzahl ausweisen, werden sie im gleichen Rang klassiert.

2.1.5 Bei allen Wettkämpfen gewinnt der/die Springer:in mit der höchsten Gesamtpunktzahl des entsprechenden Wettkampfes. Die übrigen Springer:innen werden entsprechend ihrer Punktzahl rangiert. *Hinweis: Das Verfahren bei Protesten ist im Artikel 13, Teil 1 der «Competition Regulations» festgelegt.*

## 2.2 DAMEN 20M TURMSPRINGEN

2.2.1 Bei den Damen beträgt die [Wettkampfhöhe](#) der Plattform 20 Meter. In speziellen Umständen (natürlicher Umgebung) beträgt die Toleranz bei der Höhe +/- 0.50 Meter.

## 2.3 HERREN 27M TURMSPRINGEN

2.3.1 Bei den Herren beträgt die [Wettkampfhöhe](#) der Plattform 27 Meter. In speziellen Umständen (natürlicher Umgebung) beträgt die Toleranz bei der Höhe +/- 0.50 Meter.

# 3 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

3.1 Der Wettkampf der Damen und der Herren ist in zwei (2) Teile aufgeteilt und findet in einem Zwei (2) oder Drei- (3) Tage Programm entsprechend der Vereinbarung zwischen World Aquatics und Organisationskomitee statt.

3.2 Der Wettkampf der Damen und der Herren umfasst vier (4) Sprünge. Ein Sprung mit der gleichen Nummer gilt als gleicher Sprung.

## 3.3 DAMEN 20M PLATTFORM

3.3.1 Der Wettkampf der Damen umfasst vier (4) Sprünge. Ein (1) Pflichtsprung mit einem maximalen Schwierigkeitsgrad von 2.6 und einem mittleren Sprung mit einem maximalen Schwierigkeitsgrad von 3.4 aus zwei (2) verschiedenen Sprunggruppen, sowie aus zwei (2) Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung aus zwei (2) verschiedenen Sprunggruppen.

3.3.2 Wenn der Schwierigkeitsgrad beim Pflichtsprung weniger als 2.6 oder beim mittleren Sprung weniger als 3.4 beträgt, wird der Schwierigkeitsgrad verwendet, wie er aus Artikel 1.4, 1.5 und 12.2 hervorgeht. Falls ein/e Springer:in einen Sprung mit mehr als 2.6 resp. 3.4 ausführt, beträgt der Schwierigkeitsgrad für diesen Sprung 2.6 resp. 3.4.

## 3.4 HERREN 27M PLATTFORM

3.4.1 Der Wettkampf der Herren umfasst vier (4) Sprünge. Ein (1) Pflichtsprung mit einem maximalen Schwierigkeitsgrad von 2.8 und einem mittleren Sprung mit einem maximalen Schwierigkeitsgrad von 3.6 aus zwei (2) verschiedenen Sprunggruppen, sowie aus zwei (2) Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung aus zwei (2) verschiedenen Sprunggruppen.

3.4.2 Wenn der Schwierigkeitsgrad beim Pflichtsprung weniger als 2.8 oder beim mittleren Sprung weniger als 3.6 beträgt, wird der Schwierigkeitsgrad verwendet, wie er aus Artikel 1.4, 1.5 und 12.2 hervorgeht. Falls ein/e Springer:in einen Sprung mit mehr als 2.8 resp. 3.6 ausführt, beträgt der Schwierigkeitsgrad für diesen Sprung 2.8 resp. 3.6.

## 4 SPRUNGLISTEN

- 4.1 Jede/r Springer:in muss dem/der Schiedsrichter:in auf dem offiziellen Formular eine komplette Sprungliste für den Wettkampf abgeben. Allen Springer:innen ist es erlaubt, auf dem offiziellen Formular bis zu zwei (2) Reservesprünge anzugeben. Bis fünf (5) Minuten vor dem letzten Durchgang kann der letzte Sprung durch einen dieser Reservesprünge ersetzt werden, wobei die angegebenen Reservesprünge im Einklang mit den Regeln sein müssen.
- 4.2 Die Springer:innen sind für die Richtigkeit der Angaben in der Sprungliste verantwortlich. Die Sprungliste muss von den Springer:innen unterschrieben werden.
- 4.3 Die Sprungliste ist spätestens vierundzwanzig (24) Stunden vor dem Wettkampfbeginn abzugeben.
- 4.4 Der/die Schiedsrichter:in kann Änderungen in der Sprungliste bis eine (1) Stunde nach Ende des letzten Trainings akzeptieren. Bis drei (3) Stunden vor Beginn des Wettkampfes können Änderungen akzeptiert werden, vorausgesetzt, dass eine Busse von CHF 250.-- bezahlt wird.
- 4.5 Falls die Sprungliste nicht innerhalb der beschriebenen Fristen eingereicht wird, ist der/die Springer:in nicht startberechtigt.
- 4.6 Nach Ablauf der oben aufgeführten Fristen werden keine Änderungen in der Sprungliste akzeptiert.
- 4.7 Die Sprungliste muss die folgenden Angaben enthalten:
- Die Sprungnummer entsprechend Artikel 1.4.1 – 1.4.6;
  - Die Ausführung resp. Stellung entsprechend Artikel 1.4.7;
  - Den Schwierigkeitsgrad, wie entsprechend Artikel 1.5 festgelegt.
- 4.8 Die Sprünge werden in jeder Runde von allen Springer:innen gemäss Startliste ausgeführt.
- 4.9 Die Angaben in der Sprungliste haben gegenüber der Anzeigetafel resp. der Ansage Gültigkeit.

## 5 WETTKAMPFABLAUF

### 5.1 WETTKAMPFKONTROLLE

- 5.1.1 Jeder Wettkampf wird vom/von der Schiedsrichter:in geleitet. Er wird durch Assistentenschiedsrichter:innen, Sprungrichter:innen und dem Sekretariat unterstützt.
- 5.1.2 Die Sprungnummer und die Stellung des auszuführenden Sprunges müssen an einer Anzeigetafel für die Springer:innen und die Sprungrichter:innen ersichtlich sein.
- 5.1.3 Zur Analyse der Sprungrichterleistungen soll ein Computerprogramm zur Verfügung stehen.
- 5.1.4 Falls keine elektronische Wertungseingabe möglich ist, müssen die Sprungrichter die Wertungen mit Wertungstafeln angeben. Mit den Wertungstafeln müssen Wertungen zwischen 0 und 10 (inkl. ½ Punkte) angezeigt werden können.

### 5.2 ZUSAMMENSETZUNG DES SPRUNGERICHTS

- 5.2.1 Wenn immer möglich sollen sieben (7) Sprungrichter:innen unterschiedlicher Nationalität eingesetzt werden.
- 5.2.2 Falls nicht genügend Sprungrichter:innen anwesend sind, können fünf (5) Sprungrichter:innen unterschiedlicher Nationalität eingesetzt werden.

- 5.2.3 Der/die Schiedsrichter:in weist die Sprungrichter:innen auf einer Seite der Plattformen [gemäß Artikel 11.1.5](#) die Plätze zu.
- 5.2.4 Die vom/von der Schiedsrichter:in gewählten Sitzplätze dürfen nicht verändert werden, es sei denn, dass der/die Schiedsrichter:in dies in speziellen [Umständen](#) zulässt.
- 5.2.5 Falls ein/e Sprungrichter:in nach dem Beginn des Wettkampfes seine/ihre Funktion nicht weiterführen kann, ist er/sie, [vorzugsweise am Ende einer Runde](#), durch eine/n Ersatzsprungrichter:in zu ersetzen.
- 5.2.6 Nach jedem Sprung müssen die Sprungrichter:innen sofort nach dem Zeichen des/der Schiedsrichter:in gleichzeitig, gut sichtbar und ohne sich mit den anderen Sprungrichter:innen abzusprechen, ihre Wertung zeigen. Falls ein elektronisches System benützt wird, geben die Sprungrichter:innen ihre Wertung sofort nach Abschluss des Sprunges im Eingabegerät ein.
- 5.2.7 Die Wertungen der Sprungrichter:innen sollen auf einer elektronischen Anzeigetafel abgebildet werden. Diese Anzeigetafel soll, wenn möglich, für die Sprungrichter:innen nicht einsehbar sein. Auf dem Eingabegerät sollen die einzelnen Wertungen der Sprungrichter:innen (ohne weitere Informationen zum Stand des Wettkampfes) aber ersichtlich sein

## 6 AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER:INNEN UND DER ASSISTENZ-SCHIEDSRICHTER:INNEN

- 6.1 Schiedsrichter:innen leiten den Wettkampf. Sie sollen in einer Position sein, die ihnen die Kontrolle des Wettkampfes und die [Einhaltung](#) der Regeln erlaubt.
- 6.2 Schiedsrichter:innen können Assistenzschiedsrichter:innen [einsetzen](#).
- 6.3 **AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER:INNEN VOR DEM WETTKAMPF**
- 6.3.1 Schiedsrichter:innen kontrollieren die Sprunglisten. Falls die Angaben nicht mit den Regeln übereinstimmen, müssen sie, vor Beginn des Wettkampfes, um eine Korrektur besorgt sein.
- 6.3.2 Springer:innen müssen vom/von der Schiedsrichter:in so rasch als möglich informiert werden, falls eine Änderung in der Sprungliste vorgenommen werden muss.
- 6.4 **AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER:INNEN WÄHREND DEM WETTKAMPF**
- 6.4.1 Bei unvorhersehbaren Fällen können Schiedsrichter:innen über eine kurze Pause, eine Verschiebung oder eine Absage des Wettkampfes verfügen. Wenn möglich, sollte eine entsprechende Unterbrechung nach Abschluss einer ganzen Runde erfolgen.
- 6.4.2 Nach einer Unterbrechung wird der Wettkampf dort weitergeführt, wo er unterbrochen wurde. Die bis zur Unterbrechung erreichten Punkte werden in den verbleibenden Teil des Wettkampfes übernommen, unabhängig davon, wann der verbleibende Teil des Wettkampfes stattfindet. Das Schlussresultat muss auf der letzten vollständig absolvierten Runde basieren.  
*Hinweis: Falls ein Wettkampf nicht weitergeführt werden kann, entscheidet die Jury of Appeal über das Resultat des Wettkampfes.*
- 6.4.3 Bei starkem Wind können Schiedsrichter:innen den Springer:innen eine Wiederholung des Sprunges ohne Abzug von Punkten erlauben.

- 6.4.4 Vor jedem Sprung sagt der/die Ansager:in in der Landessprache den Namen der Springer:innen und den auszuführenden Sprung an. Falls eine Anzeigetafel verwendet wird, können alle Informationen dort abgebildet werden, und die Ansage reduziert sich auf den Namen der Springer:innen.
- 6.4.5 Falls ein Sprung falsch angesagt wird, sollen Springer:innen **oder deren Vertreter:innen** den/die Schiedsrichter:in sofort informieren. Diese/r muss dann die offizielle Sprungliste konsultieren **und allenfalls den korrekten Sprung ansagen lassen**.
- 6.4.6 Falls ein falsch angesagter Sprung bereits ausgeführt wurde, kann der/die Schiedsrichter:in den Sprung annullieren, den Sprung korrekt ansagen lassen und den Sprung dann ausführen lassen. Die Wertungen für den ersten Sprung müssen aufgeschrieben werden, damit diese Wertungen im Falle eines angenommenen Protests verwendet werden können.
- 6.4.7 Der Sprung soll nach einem Zeichen des/der Schiedsrichter:in ausgeführt werden. Das Zeichen soll gegeben werden, sobald der/die Springer:in die Positionen der Taucher überprüft und dem/der Schiedsrichter:in gezeigt hat, dass er/sie zum Sprung bereit ist und nachdem der/die Schiedsrichter:in die Richtigkeit der Angaben an der Anzeigetafel überprüft hat.
- 6.4.8 Allen Springer:innen müssen für die Ausführung des Sprunges genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden. Falls die Ausführung aber nach einer Verwarnung durch den/die Schiedsrichter:in länger als eine (1) Minute dauert, wird der Sprung vom/von der Schiedsrichter:in als missglückt bezeichnet, und der/die Springer:in erhält für diesen Sprung null (0) Punkte.
- 6.4.9 Falls Springer:innen die Ausführung eines Sprunges verweigern, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- 6.4.10 Falls Springer:innen während des Wettkampfes den Wettkampfablauf stören, kann der/die Schiedsrichter:in diese vom Wettkampf ausschliessen. Falls ein Mitglied der Mannschaft, ein/e Trainer:in oder ein anderes Mitglied den Ablauf des Wettkampfes stört, kann der/die Schiedsrichter:in diese Person aus dem Wettkampfareal weisen.
- 6.4.11 Schiedsrichter:innen können Sprungrichter:innen vom Wettkampf ausschliessen, falls sie der Meinung sind, dass deren Leistungen ungenügend sind, und sie durch andere, von ihm bezeichnete, Sprungrichter:innen ersetzen. Am Ende des Wettkampfes muss der/die Schiedsrichter:in zu Händen der Jury of Appeal einen schriftlichen Bericht verfassen.
- 6.4.12 Der Wechsel von Sprungrichter:innen erfolgt in **diesem** Fall nach dem Ende einer ganzen Runde.
- 6.5 AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER:INNEN WÄHREND DEM SPRUNG**
- 6.5.1 Falls Schiedsrichter:innen sicher sind, dass ein anderer als der angesagte Sprung ausgeführt wurde, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- 6.5.2 Falls es klar ist, dass ein Sprung in einer anderen Stellung als angesagt ausgeführt wurde, wiederholt der/die Schiedsrichter:in die Ansage und erklärt, dass mit maximal zwei (2) Punkten gewertet werden darf, bevor er/sie das Zeichen für das Aufzeigen oder die Eingabe der Wertung gibt. Falls ein/e Sprungrichter:in mehr als zwei (2) Punkte gibt, bestimmt der/die Schiedsrichter:in, dass die Wertung dieses Sprungrichters zwei (2) Punkte beträgt.
- 6.5.3 Falls bei einem Sprung während des Fluges die Stellung teilweise verlassen wird, erklärt der/die Schiedsrichter:in, dass mit maximal 4½ Punkten bewertet werden darf.

- 6.5.4 Falls der/die Schiedsrichter:in sicher ist, dass bei einem fliegenden Sprung die gestreckte Stellung nicht während mindestens 90° gezeigt wurde, erklärt der/die Schiedsrichter:in, dass mit maximal 4 ½ Punkten bewertet werden darf.
- 6.5.5 Falls ein/e Springer:in während der Ausführung des Sprunges mit dem Kopf unsicher nahe an der Plattform ist oder diese mit dem Kopf berührt, erklärt der/die Schiedsrichter:in, dass die Maximalnote zwei (2) Punkte beträgt. Vorzugsweise basiert der Entscheid des/der Schiedsrichter:in auf einer Messung der Distanz durch eine Kamera.
- 6.5.6 Falls beim Eintauchen der Sprung mehr als 90° verdreht ist, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- 6.5.7 Falls beim Eintauchen ein Arm oder beide Arme über der Schulterlinie sind, erklärt der/die Schiedsrichter:in, dass mit maximal 4½ Punkten bewertet werden darf. Falls ein/e Sprungrichter:in mehr als 4½ Punkte gibt, bestimmt der/die Schiedsrichter:in, dass die Wertung dieses/r Sprungrichter:in 4½ Punkte beträgt.
- 6.5.8 Während der Ausführung des Sprunges ist eine Unterstützung der Springer:innen von aussen untersagt. Zwischen den Sprüngen ist Unterstützung erlaubt.
- 6.5.9 Der/die Schiedsrichter:in kann einen Sprung als missglückt bezeichnen, falls er/sie der Meinung ist, dass nach dem Zeichen des/der Schiedsrichter:in Unterstützung von aussen gegeben wurde.
- 6.5.10 Im Falle eines zweiten Starts in einem Sprung mit Anlauf, aus Stand oder aus dem Handstand zieht der/die Schiedsrichter:in von jeder Wertung der Sprungrichter:innen zwei (2) Punkte ab.
- 6.5.11 Falls ein zweiter Start nicht erfolgreich ist, zieht der/die Schiedsrichter:in von jeder Wertung der Sprungrichter:innen vier (4) Punkte ab.
- 6.5.12 Falls ein dritter Start nicht erfolgreich ist, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- 6.6 **AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER:INNEN NACH DEM WETTKAMPF**
- 6.6.1 Am Ende des Wettkampfes bestätigt der/die Schiedsrichter:in das Resultat durch seine Unterschrift.
- 6.7 **AUFGABEN DER ASSISTENZSCHIEDSRICHTER:INNEN**
- 6.7.1 Der/die Assistenzschiedsrichter:in auf der Plattform soll:
- beobachten, ob der Handstand entsprechend den Regeln eingenommen wird;
  - den Windgeschwindigkeitsmesser überprüfen;
  - jegliche Aufgaben übernehmen, die ihm/ihr vom/von der Schiedsrichter:in zugewiesen werden.
- 6.7.2 Der/die Assistenzschiedsrichter:in auf der Plattform soll den/die Schiedsrichter:in informieren:
- wenn ein (1), zwei (2) oder drei (3) Versuche ungültig sind;
  - wenn der Windgeschwindigkeitsmesser mehr als 40 km/h angibt.

## 7 DIE AUFGABEN DES SEKRETARIATES

- 7.1 Das Wettkampf-Protokoll wird durch zwei unabhängige Sekretariate aufgenommen.
- 7.2 Um das Ausrechnen zu erleichtern, kann ein Computer, eine Rechenmaschine oder eine Tafel mit den bereits berechneten Werten verwendet werden.
- 7.3 Die Wertungen der Sprungrichter:innen werden in deren Sitzreihenfolge abgelesen. Das erste Sekretariat schreibt die Bewertungen wie angesagt auf der Sprungliste auf. Wenn ein Computer und eine Anzeigetafel verwendet werden, ist eine Ansage der Bewertungen nicht zwingend, und die Wertungen können vom Sekretariat von einem Bildschirm abgeschrieben werden.
- 7.4 Das zweite Sekretariat schreibt die Wertungen direkt auf den Sprunglisten auf. Wenn ein Computer verwendet wird, können die Wertungen von einem Bildschirm abgeschrieben werden.
- 7.5 Falls bei Einzelwettkämpfen sieben (7) Sprungrichter:innen eingesetzt sind, streichen die Sekretariate die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Wertungen. Wenn mehr als zwei (2) Wertungen gleich sind, werden nur maximal zwei (2) der gleichen Wertungen gestrichen. Falls fünf (5) Sprungrichter:innen eingesetzt sind, streichen die Sekretariate die höchste und die niedrigste Wertung.
- 7.6 Die beiden Sekretariate zählen unabhängig voneinander die verbleibenden Wertungen zusammen und multiplizieren sie mit dem Schwierigkeitsgrad des Sprunges und berechnen so, nach den folgenden Beispielen, die Bewertung für diesen Sprung:
- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Fünf (5) Sprungrichter:innen:   | <del>8.0</del> , 7.5, 7.5, 7.5, <del>7.0</del> = 22.5 x 3.8 = 85.5                                   |
| Sieben (7) Sprungrichter:innen: | <del>8.0</del> , <del>7.5</del> , 7.5, 7.5, 7.5, <del>7.5</del> , <del>7.0</del> = 22.5 x 3.8 = 85.5 |
- 7.7 Falls ein/e Sprungrichter:in wegen Übelkeit oder einem anderen nicht voraussehbaren Umstand für einen Sprung keine Wertung gegeben hat, wird der Durchschnitt der abgegebenen Wertungen für die Berechnung der fehlenden Wertung genommen. Der berechnete Wert wird auf den nächsten halben oder ganzen Punkt auf- oder abgerundet. Ein Durchschnitt von .01 bis .24 wird abgerundet. Ein Durchschnitt von .25 bis .74 wird auf .50 gerundet. Ein Durchschnitt von .75 und höher wird auf den nächsten ganzen Punkt gerundet.
- 7.8 Am Ende des Wettkampfes sind die Resultate der beiden Sekretariate zu vergleichen und zur Übereinstimmung zu bringen.
- 7.9 Das Schlussresultat wird von den Sprunglisten übernommen.
- 7.10 Falls ein elektronisches System verwendet wird, braucht es nur ein Sekretariat. Das Sekretariat schreibt die Wertungen und das elektronisch errechnete Resultat auf, um sicherzustellen, dass im Falle eines Stromunterbruchs das Schlussresultat trotzdem errechnet werden kann.
- 7.11 Das Schlussresultat soll in einer der offiziellen Sprachen [von World Aquatics](#) verlesen werden (Englisch / Französisch).

## 8 DAS WERTEN

### 8.1 ALLGEMEINES

8.1.1 Sprungrichter:innen, auf der Seite der Absprungstelle, bewerten den Gesamteindruck des Sprunges mit Noten von 0 – 10 innerhalb der folgenden Kriterien:

- Herausragend 10
- Sehr gut 8.5 – 9.5
- Gut 7.0 – 8.0
- Befriedigend 5.5 – 6.5
- Fehlerhaft 4.0 – 5.0
- Sehr fehlerhaft 2.5 – 3.5
- Ungenügend 0.5 – 2.0
- Missglückt 0

8.1.2 Bei der Bewertung dürfen sich Sprungrichter:innen von keinen anderen Faktoren als der Technik und Qualität der Ausführung beeinflussen lassen. Nicht zu bewerten sind die Einnahme der Ausgangsstellung, die Schwierigkeit des Sprunges oder **irgendwelche** Bewegungen unterhalb der Wasseroberfläche.

8.1.3 Bei der Bewertung des Gesamteindruckes bezüglich Technik und Schönheit der Ausführung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die Ausgangsstellung und der Absprung;
- der Flug;
- das Eintauchen.

### 8.2 DIE AUSGANGSSTELLUNG

8.2.1 Die Ausgangsstellung gilt als eingenommen, wenn Springer:innen bei einem Sprung aus Stand am Ende der Plattform stehen, bei einem Sprung mit Anlauf, wenn Springer:innen zum ersten Schritt bereit sind und bei einem Sprung aus dem Handstand, wenn beide Hände am Ende der Plattform sind und beide Füße die Plattform verlassen.

8.2.2 Falls bei einem Sprung aus dem Handstand der Handstand **nicht im Gleichgewicht** in der vertikalen Position gehalten wird, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung ½ bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.

8.2.3 Wenn Springer:innen:

- bei einem Sprung aus dem Stand oder mit Anlauf stoppen und dann weiterfahren;
- in einem Handstandsprung das Gleichgewicht verlieren und mit einem oder beiden Füßen auf die Plattform zurückkommen resp. mit irgendeinem Teil des Körpers ausser den Händen die Plattform berühren;
- in einem Handstandsprung das Gleichgewicht verlieren und eine oder beide Hände von der ursprünglichen Position am Ende der Plattform wegbewegen;

so gilt dies als zweiter Versuch und der/die Schiedsrichter:in zieht von jeder Wertung der Sprungrichter:innen zwei (2) Punkte und nach dem dritten Versuch vier (4) Punkte ab.

### 8.3 DER ABSPRUNG

- 8.3.1 Bei Vorwärtssprüngen kann **der/die Springer:in festlegen, ob** der Absprung aus Stand oder mit Anlauf erfolgen **soll**. Bei Rückwärts-, Auerbach- und Delphinsprüngen erfolgt der Absprung aus dem Stand.
- 8.3.2 Der Absprung muss im Gleichgewicht, kraftvoll und mit einer angemessenen Distanz zur Plattform erfolgen.
- 8.3.3 Ist der Absprung nicht im Gleichgewicht, kraftvoll und mit angemessener Distanz zur Plattform, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.
- 8.3.4 Bei einem Sprung mit Schraubendrehungen, soll die Schraubenbewegung nicht offensichtlich von der Plattform erfolgen. Falls die Schraubenbewegung offensichtlich von der Plattform aus erfolgt, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.
- 8.3.5 **Aufsatz (Crow-hop): Ein Aufsatz, vor dem Absprung von der Plattform bei rückwärts und Delphin Sprüngen, ist tendenziell gefährlich. Falls Springer:innen einen solchen Aufsatz zeigen, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.**

### 8.4 DER FLUG

Der Sprung kann in einer der folgenden Stellungen ausgeführt werden:

#### 8.4.1 Gestreckt (A)

- 8.4.1.1 In der gestreckten Stellung darf der Körper weder in den Hüften noch in den Knien gebeugt sein. Die Füße müssen zusammen und die Fussgelenke gestreckt sein. Die Stellung der Arme ist den Springer:innen freigestellt.
- 8.4.1.2 Falls die gestreckte Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.

#### 8.4.2 Gehechtet (B)

- 8.4.2.1 In der gehechteten Stellung ist der Körper in den Hüften gebeugt, aber die Beine müssen in den Knien gestreckt, die Füße zusammen und die Fussgelenke gestreckt sein. Die Stellung der Arme ist den Springer:innen freigestellt.



*Diese Illustrationen dienen als Hilfe.  
Die Stellung der Arme ist, mit Ausnahme der Eintauchphase, frei.*

- 8.4.2.2 Falls die gehechtete Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.

### 8.4.3 Gehockt (C)

8.4.3.1 In der gehockten Stellung ist der Körper kompakt, in den Knien und Hüften gebeugt, die Knie und Füsse zusammen und die Fussgelenke gestreckt. Die Hände müssen die Unterschenkel umfassen.



*Diese Illustrationen dienen als Hilfe.*

*Die Stellung der Arme ist, mit Ausnahme der Eintauchphase, frei, die Hände müssen aber in der Hocke die Unterschenkel umfassen.*

8.4.3.2 Falls die gehockte Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.

### 8.4.4 Freie Stellung (D)

8.4.4.1 In der freien Stellung ist die Stellung des Körpers frei, aber die Beine müssen zusammen und die Fussgelenke gestreckt sein.

8.4.4.2 Bei Schraubensprüngen können die Schrauben während des gesamten Fluges ausgeführt werden.

8.4.4.3 Falls die freie Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.

### 8.4.5 Drei (3) Stellungen (E)

8.4.5.1 Während des Sprunges müssen alle drei (3) Stellungen (A, B und C) gezeigt werden. Die gestreckte Stellung (A) muss als zweite Stellung gezeigt werden.

8.4.5.2 Falls die drei (3) Stellungen nicht wie beschrieben gezeigt werden, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung  $\frac{1}{2}$  bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.

### 8.4.6 Fliegende Stellung (F)

8.4.6.1 Bei allen fliegenden Sprüngen muss die gestreckte Stellung klar gezeigt werden und unmittelbar nach dem Absprung eingenommen werden. Falls die gestreckte Stellung nicht für mindestens  $\frac{1}{4}$  Salto Drehung (90°) eingenommen wird, werten die Sprungrichter:innen mit maximal  $4\frac{1}{2}$  Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in nicht erklärt hat, dass die Maximalnote  $4\frac{1}{2}$  Punkte beträgt.

8.4.6.2 Falls Springer:innen während der Ausführung eines Sprunges die Plattform mit seinen Händen oder Füßen berührt, werten alle Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung.

8.4.6.3 Falls Springer:innen während der Ausführung eines Sprunges mit dem Kopf unsicher nahe an der Plattform ist oder diese mit dem Kopf berührt, werten alle Sprungrichter:innen bis maximal zwei (2) Punkte, auch wenn der/die Schiedsrichter:innen keine entsprechende Erklärung abgegeben hat. Falls die Mehrzahl der Sprungrichter:innen (mindestens drei (3) bei einem Sprunggericht mit fünf (5) Sprungrichter:innen resp. mindestens vier (4) bei einem Sprunggericht mit sieben (7) Sprungrichter:innen) mit zwei (2) oder weniger Punkten werten, werden alle höheren Wertungen auf zwei (2) Punkte reduziert.

- 8.4.6.4 Falls ein/e Sprungrichter:in der Meinung ist, dass ein Sprung mit einer anderen als der angesagten Sprungnummer ausgeführt wird, bewertet er/sie diesen Sprung mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht vorgängig als missglückt bezeichnet hat.
- 8.4.6.5 Falls ein Sprung klar in einer anderen als der angesagten Stellung ausgeführt wird, ist der Sprung mit ungenügend zu bewerten. Die höchste Note für einen solchen Sprung beträgt zwei (2) Punkte, unabhängig davon, ob der/die Schiedsrichter:in die Ansage nicht wiederholt und erklärt hat, dass mit maximal zwei (2) Punkten gewertet werden darf.
- 8.4.6.6 Falls ein Sprung während des Fluges teilweise in einer anderen als der angesagten Stellung ausgeführt wird, bewerten die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung bis maximal 4½ Punkten, unabhängig davon, ob der/die Schiedsrichter:in erklärt hat, dass mit maximal 4½ Punkten gewertet werden darf.
- 8.4.6.7 Falls ein Sprung beim oder kurz vor dem Eintauchen in einer anderen als der angesagten Stellung ausgeführt wird, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung ½ bis 3 Punkte von ihrer Wertung ab.

## 8.5 Das Eintauchen

- 8.5.1 Das Eintauchen in das Wasser muss in jedem Fall senkrecht, nicht verdreht, mit gestrecktem Körper und geschlossenen Füßen erfolgen.
- 8.5.2 Falls der Körper beim Eintauchen zu viel oder zu wenig Drehung hat oder das Eintauchen verdreht erfolgt, ziehen alle Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung Punkte von ihrer Wertung ab.
- 8.5.3 Bei Eintauchen müssen die Arme am Körper angelegt und mit den Händen unterhalb des Bauchnabels sein. Falls ein oder beide Arme oberhalb der Schulterlinie sind, werten die Sprungrichter:innen bis maximal 4½ Punkte, auch wenn der/die Schiedsrichter:in nicht erklärt hat, dass die Maximalnote 4½ Punkte beträgt.
- 8.5.4 Falls die Arme, unabhängig von Artikel 8.5.3, nicht in der richtigen Position sind, ziehen die Sprungrichter:innen entsprechend ihrer Meinung ½ bis 2 Punkte von ihrer Wertung ab.
- 8.5.5 Falls eine Verdrehung beim Eintauchen mehr oder weniger als 90° beträgt, bewerten die Sprungrichter:innen mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht als missglückt bezeichnet hat.
- 8.5.6 Der Sprung gilt als beendet, sobald sich der gesamte Körper unterhalb der Wasseroberfläche befindet.

# 9 ZUSAMMENFASSUNG DER ABZÜGE

## 9.1 SCHIEDSRICHTER:IN ERKLÄRT EINEN SPRUNG ALS MISSGLÜCKT "0 PUNKTE"

- Artikel 6.4.8 Falls nach erfolgter Verwarnung, mehr als eine Minute für die Ausführung eines Sprunges benötigt wird.
- Artikel 6.4.9 Falls die Ausführung eines Sprunges verweigert wird.
- Artikel 6.5.1 Falls einen anderen als den angesagten Sprung ausgeführt wird.
- Artikel 6.5.6 Falls eine Verdrehung beim Eintauchen mehr als 90° beträgt.
- Artikel 6.5.9 Falls Springer:innen nach dem Signal des/der Schiedsrichter:in fremde Hilfe gegeben wird.
- Artikel 6.5.12 Falls ein dritter Versuch nicht erfolgreich ist.

## 9.2 SCHIEDSRICHTER:IN ERKLÄRT "2 PUNKTE ABZUG"

Artikel 6.5.10/8.2.3 Zweiter Versuch bei einem Sprung aus Stand, mit Anlauf oder aus dem Handstand.

## 9.3 SCHIEDSRICHTER:IN ERKLÄRT "4 PUNKTE ABZUG"

Artikel 6.5.11 Dritter Versuch bei einem Sprung aus Stand, mit Anlauf oder aus dem Handstand.

## 9.4 SCHIEDSRICHTER:IN ERKLÄRT "MAXIMUM 2 PUNKTE"

Artikel 6.5.2 Falls einen Sprung in einer anderen als der angesagten Stellung ausführt wird.

Artikel 6.5.5 Falls Springer:innen während des Fluges mit dem Kopf unsicher nahe an der Plattform sind oder diese berühren.

## 9.5 DER SCHIEDSRICHTER ERKLÄRT "MAXIMUM 4½ PUNKTE"

Artikel 6.5.3 Falls ein Sprung während des Fluges teilweise in einer anderen Position als angesagt gezeigt wird.

Artikel 6.5.4 Falls die gestreckte Stellung in einem fliegenden Sprung nicht mindestens, während 90° gezeigt wird.

Artikel 6.5.7 Falls beim Eintauchen einen oder beide Arme oberhalb der Schulterlinie gehalten werden.

## 9.6 SPRUNGRICHTER WERTEN "0 PUNKTE"

Artikel 8.6.4 Falls ein anderer Sprung als angesagt ausgeführt wurde (andere Sprungnummer).

Artikel 8.5.5 Falls der Sprung beim Eintauchen mehr oder weniger als 90° verdreht ist.

## 9.7 SPRUNGRICHTER WERTEN "MAXIMAL 2 PUNKTE"

Artikel 8.4.6.3 Falls Springer:innen während des Sprunges mit dem Kopf unsicher nahe an der Plattform sind oder diese mit dem Kopf berühren.

Artikel 8.4.6.5 Falls einen Sprung klar in einer anderen als der angesagten Stellung ausführt wird.

## 9.8 SPRUNGRICHTER WERTEN "MAXIMAL 4½ PUNKTE"

Artikel 8.4.6.1 Falls bei einem fliegenden Sprung die Flugphase weniger als 90° beträgt.

Artikel 8.4.6.6 Falls einen Sprung während des Fluges teilweise in einer anderen als der angesagten Stellung ausführt wird.

Artikel 8.5.3 Falls die Arme beim Eintauchen oberhalb der Schulterlinie gehalten werden.

## 9.9 SPRUNGRICHTER ZIEHEN VON IHRER WERTUNG "½ BIS 2 PUNKTE" AB

Artikel 8.2.2 Falls bei einem Sprung aus dem Handstand, dieser nicht ruhig und senkrecht gehalten wird.

Artikel 8.3.3 Falls der Absprung nicht im Gleichgewicht, kraftvoll und in angemessenen Distanz zur Plattform erfolgt.

Artikel 8.3.4 Falls die Schraubenauslösung offensichtlich von der Plattform aus erfolgt.

Artikel 8.3.5 Falls es einen Aufsatz (crow-hop) gibt.

Artikel 8.4.1.2 Falls die gestreckte Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird.

Artikel 8.4.2.2 Falls die gehechtete Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird.

Artikel 8.4.3.2 Falls die gehockte Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird.

Artikel 8.4.4.3 Falls die freie Stellung nicht wie beschrieben gezeigt wird.

Artikel 8.4.5.2 Falls die drei (3) Stellungen nicht wie beschrieben gezeigt werden.

Artikel 8.5.4 Falls die Arme beim Eintauchen nicht in der korrekten Position sind.

## 9.10 SPRUNGRICHTER ZIEHEN VON IHRER WERTUNG " BIS 3 PUNKTE" AB

Artikel 8.4.6.7 Falls die vorgeschriebene Stellung beim Eintauchen oder kurz zuvor verlassen wird.

## 9.11 SPRUNGRICHTER ZIEHEN VON IHRER WERTUNG "ENTSPRECHEND IHRER MEINUNG" AB

Artikel 8.4.6.2 Falls Springer:innen während des Fluges die Plattform mit den Händen oder den Füßen berühren.

Artikel 8.5.2 Falls der Körper beim Eintauchen zu viel oder zu wenig Drehung hat oder das Eintauchen verdreht erfolgt.

# 10 REGELN FÜR DIE NACHWUCHSWETTKÄMPFE

10.1 [World Aquatics](#) Wettkampf-Regeln [gelten vollumfänglich für alle Nachwuchs-Wettkämpfe](#).

## 10.2 ALTERSKLASSEN

Nachwuchsathleten werden nach dem Jahrgang, definiert vom 1. Januar bis Mitternacht vom 31. Dezember, eingeteilt.

## 10.3 HIGH DIVING WETTKÄMPFE

### 10.3.1 Kategorie A

10.3.1.1 **Alter:** 17, 18 oder 19 Jahre am 31. Dezember im Jahr des Wettkampfes.

*Bemerkung: High Divers im Alter von 18 und 19 Jahren können auch in der offenen Kategorie starten.*

### 10.3.1.2 Wettkampfformat

#### 10.3.1.2.1 Mädchen und Knaben 15m Plattform

Dieser Wettkampf umfasst vier (4) verschiedene Sprünge aus mindestens drei (3) Sprunggruppen. Zwei (2) Sprünge mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.5 und zwei (2) Sprünge ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrads.

Mindestens ein (1) Sprung muss einen Barani und ein (1) Sprung [ein Eintauchen aus einer Rückwärts- oder Auerbachrotation haben](#).

### 10.3.2 Kategorie B

10.3.2.1 **Alter:** 15 oder 16 Jahre am 31. Dezember im Jahr des Wettkampfes.

### 10.3.1.2 Wettkampfformat

#### Mädchen und Knaben 12m Plattform

Dieser Wettkampf umfasst vier (4) verschiedene Sprünge aus mindestens zwei (2) Sprunggruppen. Zwei (2) Sprünge mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.4 und zwei (2) Sprünge ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrads.

Mindestens ein (1) Sprung muss einen Barani und ein (1) Sprung [ein Eintauchen aus einer Rückwärts- oder Auerbachrotation haben](#).

## 10.4 Allgemeine Regeln für World Aquatics Nachwuchs High Diving Meisterschaften

- 10.4.1 World Aquatics Nachwuchs High Diving Meisterschaften sollen alle zwei Jahre für die Kategorien A und B stattfinden.
- 10.4.2 Jeder Verband kann maximal pro Wettkampf drei (3) Springer:innen melden.
- 10.4.3 Springer:innen dürfen nur in ihrer Alterskategorie starten.
- 10.4.4 Alle Springer:innen sollen ein ganzes Sprungprogramm (entsprechend ihrer Alterskategorie) springen.
- 10.4.5 Jeder Wettkampf soll unabhängig von der Teilnehmerzahl ein direkter Finalwettkampf sein.
- 10.4.6 In der vierten (letzten) Runde starten die Springer:innen in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Rangierung nach der dritten Runde.
- 10.4.7 Das Wettkampfprogramm wird vom World Aquatics Büro auf Empfehlung des Technischen High Diving Komitees festgelegt.
- 10.4.8 Vorzugsweise werden sieben (7) Sprungrichter:innen eingesetzt.
- 10.4.9 Die World Aquatics Nachwuchs High Diving Meisterschaften werden an zwei (2) oder drei (3) Tagen durchgeführt.

## 11 HIGH DIVING ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

### 11.1 High Diving Anlagen

#### 11.1.1 Generelle Festlegungen und Definitionen

World Aquatics High Diving Wettkämpfe finden vorzugsweise von künstlichen Plattformen in künstliche permanente oder temporäre Becken statt. Bei permanenten Becken ist die rechteckige Form bevorzugt. Temporäre Becken können in speziellen Umständen auch rund sein.

High Diving Wettkämpfe können auch von künstlichen Plattformen auf bestehenden Gebäuden oder von natürlichen Felsen in natürliche Gewässer (Meer, See, Fluss) erfolgen. In solchen speziellen Verhältnissen sind allfällige Vorgaben zu beachten und eine spezielle Erlaubnis von World Aquatics ist erforderlich.

Die Minimalmasse für alle High Diving Anlagen wie sie im Anhang 2 und 3 festgelegt sind, müssen beachtet werden. Die Diagramme und Tabellen in den Anhängen 1, 2, 3, 4, und 5 werden von World Aquatics Expert:innen in Zusammenarbeit mit dem Technischen High Diving Komitee erarbeitet und vom World Aquatics Büro genehmigt.

In speziellen Umgebungen können die Anforderungen den lokalen Verhältnissen entsprechend angepasst werden. Das World Aquatics Büro genehmigt solche Sonderregelungen auf Antrag der World Aquatics Expert:innee und des Technischen High Diving Komitees.

Sicherheit: High Diving Anlagen dürfen ausschliesslich nur von erfahrenen Athlet:innen benützt werden. Anlagen mit den vorgeschriebenen Massen sind nicht für den Gebrauch durch die Öffentlichkeit geeignet. Die lokalen Behörden und der lokale Organisator müssen mit dem Einsatz von Sicherheitsleuten und/oder abschliessbaren Zugängen zu der Anlage sicherstellen, dass Unbefugte die Anlage nicht benützen können.

## 11.12 Plattformen für High Diving

11.1.2.1 Jede Plattform muss stabil und horizontal sein.

11.1.2.2 Die Masse für die Plattformen sind wie folgt:

Plattform	Breite	Länge
3m	2.00m (1.50m *)	5.00m (2.00m *)
5m	2.00m (1.50m *)	5.00m (2.00m *)
7.5m	2.00m (1.50m *)	5.00m (2.00m *)
10m	2.00m (1.50m *)	5.00m (2.00m *)
15m (11m – 19m)	2.00m (1.50m *)	5.00m (2.00m *)
20m	2.00m	5.00m
21m – 26m	2.00m (1.50m *)	5.00m (2.00m *)
27m	2.00m	5.00m

\* Akzeptiert für Wettkämpfe ausser World Aquatics Championships und High Diving Welt Cups.

11.1.2.3 Die Dicke der Plattform darf an der Vorderkante nicht grösser als 0.20m sein und die Vorderkante muss senkrecht sein oder einen Winkel von höchstens 10° zum Lot gegen innen bilden.

11.1.2.4 Die gesamte Oberfläche aller Plattformen muss mit einem rutschfesten Material versehen sein, welches das Ausrutschen bei trockenem oder nassem Zustand die Springer:innen bei der Ausführung irgendwelcher Sprünge verhindert.

11.1.2.4.1 Wenn ein unbekanntes Produkt verwendet werden soll, muss dem Technischen High Diving Komitee ein Muster zugestellt werden, das getestet und bewilligt werden kann.

11.1.2.4.2 Die Farbe des Materials für die Plattformoberfläche ist vorzugsweise Terracotta. Schwarze, weisse oder blaue Farbe für die Plattformoberfläche sind nicht gestattet.

11.1.2.4.3 Die Farbe der Abdeckung auf dem Beckenumgang soll nicht blau sein. Die bevorzugte Farbe ist grau.

11.1.2.5 Die Rück- und Längsseite der Plattformen müssen von Geländern ab 1.0 m von der Vorderkante der Plattform zurück umgeben sein. Diese müssen ausserhalb der eigentlichen Plattformen befestigt werden, einen Abstand von mindestens 1.8 m zwischen den senkrechten Pfosten aufweisen, über mindestens zwei horizontale Elemente verfügen und mindestens 1,0 m hoch sein.

11.1.2.6 Jede Plattform muss über geeignete Treppen (nicht Leitern) zugänglich sein. Dabei sind die behördlichen Vorgaben des entsprechenden Landes zu beachten.

11.1.2.7 Es ist vorteilhaft, wenn Plattformen nicht übereinander gebaut werden. Falls dies nicht möglich ist, müssen die spezifischen Masse gemäss Artikel 11.5.2 (Anhang 2) eingehalten werden.

11.1.2.8 Die Plattformen sollen aus Beton, Stahl oder einem anderen festen Material gebaut sein, das von World Aquatics genehmigt ist. Verschiebungen in horizontaler und vertikaler Richtung und das Schwingungsverhalten bei 27m Plattformen soll maximal 2.7 cm betragen (1/1000 von 27m). Die maximale Windgeschwindigkeit für die Schwingungsstabilität des Turmes beträgt 54 km/Stunde (Abdeckungen aus Kunststoff oder Stoff können die Stabilität beeinflussen). Die Verbiegung am vorderen Ende der Plattformen darf 2-3 mm nicht übersteigen. Die Messungen müssen durch die lokalen Behörden beurkundet werden.

### **11.13 Generelle Anforderungen**

- 11.13.1 Für alle High Diving Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2017 geplant und gebaut wurden, gelten die Anforderungen gemäss High Diving Diagramm Anhang 2 und Anhang 4. Als Ausgangspunkt der Messungen gilt das Lot in der Mitte der jeweiligen Absprungstelle.
- 11.13.2 In der nördlichen Hemisphäre sollen die Plattformen nach Norden, in der südlichen Hemisphäre nach Süden gerichtet sein.
- 11.13.3 Die Wassertemperatur in offenen Gewässern darf nicht weniger als 18° Celsius betragen. In künstlichen Becken sollte die Wassertemperatur vorzugsweise nicht weniger als 26° C betragen.
- 11.13.4 Von den lokalen Behörden muss mit Zertifikat die Benutzbarkeit der Anlage bestätigt werden. Das Zertifikat muss auch beinhalten, dass das Wasser den lokalen Anforderungen an die Wasserqualität entspricht.
- 11.13.5 Die Wasseroberfläche muss durch einen starken horizontalen Wasserstrahl (nicht höher als 1.50 m über der Wasseroberfläche) für Springer:innen sichtbar gemacht werden. Die Wasseroberfläche muss im gesamten Landebereich sichtbar sein. Die Taucher:innen können zusätzlich aufgefordert werden, die Wasseroberfläche zu bewegen.
- 11.13.6 Wenn die durchschnittliche Windgeschwindigkeit 40 km/h übersteigt, entscheidet der/die Schiedsrichter:in, ob der Wettkampf weitergeführt werden kann oder unterbrochen werden muss, bis die mittlere Windgeschwindigkeit wieder unter 40 km/h liegt.  
Ein transportabler Windgeschwindigkeitsmesser muss auf der 27m- und 20m-Plattform vorhanden sein. Falls ein Gewitter weniger als 3 km entfernt ist, muss das Training resp. der Wettkampf solange unterbrochen werden, bis das Gewitter wieder mehr als 3 km entfernt ist.

### **11.14 Anforderungen an Sicherheit und ärztlicher Notfalldienst**

- 11.14.1 Die Anforderungen an die Sicherheit und den ärztlichen Notfalldienst können aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten stark variieren (natürliche Umgebung mit offenem Gewässer, permanente oder temporäre Anlagen mit künstlichem Becken und klarem Wasser).

11.1.4.2 Die Anforderungen für die verschiedenen Typen von High Diving Anlagen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

	Anlagen mit offenem Gewässer		Temporäre Anlagen mit künstlichen Becken <sup>8)</sup>		Permanente Anlagen	
	Training	Wettkampf	Training	Wettkampf	Training	Wettkampf
<b>Medizinisches Personal</b>						
Doktor <sup>1)</sup>	1 – 2	2	1 – 2	2		1 – 2
Ambulanzen	1	2	1	2	1 <sup>2)</sup>	1 – 2
Spital <sup>3)</sup>	1	1	1	1	1	1
<b>Sicherheits-Team</b>						
Sicherheits-Chef	1	1	1	1	4)	1
Flaschentaucher	1	1	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>		1 <sup>6)</sup>
Apnea-Taucher	3	3	2	2		2 <sup>5)</sup>
Apnea-Taucher R.	2 – 3	2 – 3	1 – 2	2		1 – 2 <sup>5)</sup>
<b>Ausrüstungsmaterial</b>						
Rettungsboote	2	2				
Spinebrett	2	2	2	2	2	2
Nackenstützen	5	5	5	5	5	5
Defibrillator	2	2	2	2	2	2
Sauerstofftank	2	2	2	2	2	2
Decken	4 – 5	4 – 5	4 – 5	4 – 5	4 – 5	4 – 5
1. Hilfe-Set	1	1	1	1	1	1
<b>Erholungsmaterial</b>						
Ice baths <sup>7)</sup>	2	2	2	2	2	2

- 1) Voll ausgerüstete Ambulanz in 15 Minuten einsatzbereit
- 2) Spital mit Orthopädieabteilung alarmiert
- 3) Doktor mit Traumatologie Kenntnissen
- 4) Für alle Trainings von 10m – 27m Höhe in permanenten Anlagen mit künstlichen Becken und klarem Wasser mit Blick bis zum Beckenboden sind mindestens zwei Lebensretter:innen am Beckenrand nahe zur Eintauchstelle im Einsatz, mit einem/r zusätzlichen Lebensretter:in, der mit Handzeichen, Zuruf oder per Funk angefordert werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die Lebensretter:innen regelmässig Rettungsübungen durchführen.
- 5) Bei solchen Anlagen können einzelne oder alle Personen aus dem vorhandenen Personal rekrutiert werden.
- 6) Ein/e Flaschentaucher:in ist bei künstlichen Becken nur nötig, falls dies der Sicherheitschef verfügt.
- 7) Minimaldimensionen: Breite 0.8m, Länge 1.2m, Tiefe 1m oder 14° C Wasserröhren
- 8) In Fällen, wo in permanenten Anlagen temporär Plattformen montiert werden, können die Richtlinien für Permanente Anlagen übernommen werden.

#### 11.1.4.3 Erste Hilfe Station auf dem Field of Play (FoP)

Die Erste Hilfe Station und/oder der Behandlungsbereich auf dem Spielfeld (FoP) sind an jedem Austragungsort spezifisch festzulegen.

Aufgrund des Outdoor-Charakters des Sports kann es vorkommen, dass sich die medizinische Station nicht in der Nähe des Wettkampflandes befindet. Daher sollte der FoP-Behandlungsbereich auf der Grundlage der Besonderheiten des jeweiligen Ortes organisiert werden.

Zum Beispiel könnte es sich um ein medizinisches Boot im Meer oder auf einer temporären Plattform handeln, wo die Taucher das Wasser verlassen.

In Innenräumen und kontrollierten Umgebungen sind die Sanitätsstation und/oder der FoP-Behandlungsbereich einfacher einzurichten, und der Bereich sollte deutlich gekennzeichnet und vom Spielfeld aus leicht zu erreichen sein.

Der Zugang zu einem Krankenwagen (egal ob Strasse, Boot oder Hubschrauber) sollte ebenfalls leicht vom Behandlungsbereich aus zu erreichen sein.

#### 11.1.4.4 **Wasser Sicherheits-Team, Standard-Abläufe bei jedem Sprung**

##### 11.1.4.4.1 Allgemeine Hinweise

Anweisungen für die Mitglieder des Wassersicherheitsteams (im Wasser):

- Bestimmen Sie die richtige Ausrichtung um den Tauchpunkt der Springer:innen.
- Kehren Sie nach jeder „Aktion“ so schnell wie möglich zu Ihrer Position zurück.
- Finden Sie Referenzpunkte, um sicher zu sein, dass Sie an der richtigen Stelle sind.
- Achten Sie auf Strömungen, die Sie von Ihrer Position wegziehen können.
- Schauen Sie immer zur Plattform hinauf, um zu wissen, wann die Springer:innen zu springen beabsichtigen.
- Die Springer:innen geben den Mitgliedern des Wassersicherheits-Teams manchmal mit Handzeichen zu verstehen, dass sie sich näher oder weiter von der Tauchstelle entfernen sollen.

Die Mitglieder des Wassersicherheits-Teams müssen versuchen, den gesamten Tauchgang der Springer:innen zu sehen. Sobald der/die Springer:in auf das Wasser trifft, tauchen die Mitglieder des Wassersicherheits-Teams bis auf etwa 3 Meter in Richtung des/der Springer:in ab und schätzen den Zustand ein. Danach kommen sie mit dem/der Springer:in zurück an die Oberfläche.

Sobald ein/e Springer:in an der Wasseroberfläche das Zeichen „OK“ gibt, kehren die Mitglieder des Wassersicherheits-Teams schnell zu ihrer Position zurück und schauen wieder zur Plattform hinauf.

##### 11.1.4.4.2 «Schlechte» Landung

Wenn der/die Schiedsrichter:in auf dem Notrufkanal des Funkgeräts „BAD LANDING“ ruft, sind die folgenden Aktionen zwingend:

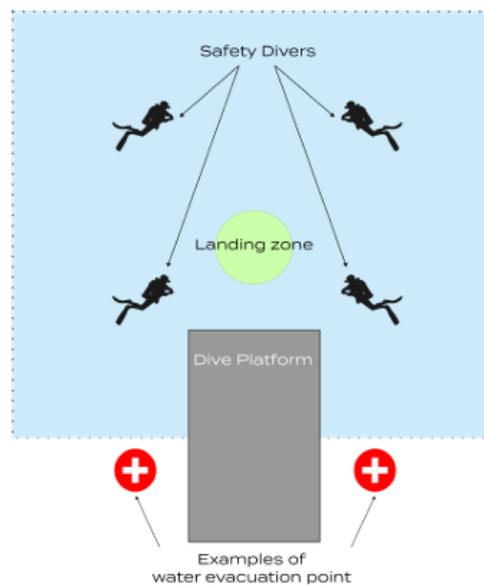
- Der/die Sicherheits-Chef:in im Boot oder auf dem FoP muss dem Wassersicherheits-Team mit einem lauten Pfiff oder einem Handzeichen signalisieren, den/die Springer:in sofort auf einem Spinebrett mit einer steifen Halskrause zu sichern.
- Wenn der/die Springer:in nicht atmet, muss er auf den Rücken gedreht werden und Nase und Mund müssen weit aus dem Wasser herausgehalten werden.
- Der/die Springer:in muss noch im Wasser auf einem Spinebrett gesichert werden und darf erst danach an Land gebracht werden (Behandlung von Wirbelsäulenverletzungen im tiefen Wasser).

- Begeben Sie sich dann sofort in den Bereich des Arztes oder des Krankenwagens.
- Der/die Arzt/Ärztin trifft die Entscheidung über die weitere Behandlung. Dies kann eine Behandlung im Wettkampfbereich (und kein Krankenhausaufenthalt) oder ein Transport in ein Krankenhaus sein.
- Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein/e Arzt/Ärztin dem Taucher erlaubt, den Wettkampf nach einer schlechten Landung fortzusetzen.
- Es ist wichtig, dass ein/e designierte/r Vertreter:in von World Aquatics den/die Springer:in ins Krankenhaus begleiten kann.

Hinweis: Auch ohne eine schlechte Landung können Springer:innen eine schwere Verletzung erleiden oder sogar bewusstlos werden. Es ist wichtig, dass Springer:innen die Möglichkeit haben, sich während des Wettkampfs mit Medizinern vor Ort zu beraten, ob es medizinisch vertretbar ist, den Wettkampf fortzusetzen. Springer:innen können dem /der Schiedsrichter:in jederzeit mitteilen, dass sie sich aus dem Wettbewerb zurückziehen möchten.

#### 11.1.4.4.3 Rettungsplan

Der genaue Evakuationsplan, der von Ort zu Ort variieren kann, muss dem Wassersicherheits-Team bekannt sein.



### 11.1.5 Sprungrichterplätze

- 11.1.5.1 Die Sprungrichter:innen sollen nebeneinander in zwei Reihen auf einer Seite der Plattform mit der Sonne im Rücken oder oberhalb ihrer Köpfe platziert werden. Bei Indoor-Anlagen und bei speziellen Umständen kann der/die Schiedsrichter:in auch entscheiden, dass die Sprungrichter:innen auf beiden Seiten der Plattformen platziert werden.
- 11.1.5.2 Kein/e Sprungrichter:in soll weiter hinten platziert werden als die Vorderkante der Plattform.
- 11.1.5.3 Die Sprungrichter:innen sollen in einer Distanz von mindestens 30m und nicht mehr als 40m vom Eintauchpunkt entfernt und zwischen drei (3) und sechs (6) Meter oberhalb der Wasserfläche platziert werden. Spezielle lokale Verhältnisse können die Platzierung der Sprungrichter:innen beeinflussen.

## **11.2 High Diving Anlagen an World Aquatics Meisterschaften**

Alle Bestimmungen von Artikel 11.1 bis 11.1.5.3 sind auch an World Aquatics Meisterschaften gültig.

## **11.3 Einrichtungen für die elektronische Resultatermittlung**

- 11.3.1 Es müssen alle elektronischen Einrichtungen vorhanden sein, um die Wertungen zu erfassen und das Endresultat festzustellen, wie im Artikel 7 beschrieben.
- 11.3.2 Die elektronische Einrichtung muss die folgenden Funktionen haben:
- 11.3.2.1 Erfassung der einzelnen Noten (halbe und ganze Noten) der Sprungrichter:innen;
- 11.3.2.2 Darstellung aller erfassten und ausgerechneten Informationen der Springer:innen vor und nach jedem Sprung;
- 11.3.2.3 Darstellung der Zwischenresultate vor und nach jedem Sprung;
- 11.3.2.4 Darstellung der Rangfolge und des Zwischenresultats aller Springer:innen vor und nach jedem Sprung.
- 11.3.2.5 Die Sprungrichter:innen mit einem Gerät auszurüsten, mit welchem die Note eingegeben werden kann, wobei die eingegebene Note auf dem Display erscheinen muss. Nach der Freigabe aller eingegebenen Noten durch den/die Schiedsrichter:in müssen alle Noten auf dem Display eines jeden Eingabegerätes ersichtlich sein.
- 11.3.2.6 Sprungrichterauswertung am Ende eines jeden Wettkampfes.
- 11.3.2.7 Der/die Schiedsrichter:in muss mit einem Monitor ausgerüstet sein auf welchem alle Wertungen der Sprungrichter:innen vor der Freigabe auf der Anzeigetafel ersichtlich sind, und vorzugsweise mit einer Videokamera, mit welcher im Zweifelsfall eine Überprüfung des Sprunges möglich ist.
- 11.3.2.8 Es muss eine Einrichtung vorhanden sein, mit welcher der Ausdruck folgender Informationen möglich ist:
- Die Startauslösung;
  - Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf oder Wettkampfteil;
  - Eine Rangliste nach jeder Runde;
  - Eine Rangliste am Ende eines Wettkampfes;
  - Die einzelnen Noten und das Ergebnis für alle Springer:innen am Ende jeder Runde und am Ende des Wettkampfes.

## **11.4 Trockensprunganlage**

- 11.4.1 Für die Sicherheit der Springer:innen, das Training und die Wettkampfvorbereitung wird klar gefordert, dass die im Folgenden aufgeführten Empfehlungen bei der Bereitstellung einer Anlage eingehalten werden und in unmittelbarer Nähe zu den High Diving Anlagen eingerichtet werden.
- 11.4.2 Empfohlene Einrichtung:
- 1 Trampolin (Olympic Standard), Länge 5.2m, Breite 3.05m, Höhe 1.15m
  - 4 Niedersprungmatten, mindestens 1.4m lang, 1.0m breit und 0.25m hoch
  - 2 Saltokasten, mindestens 1.0m lang, 1.0m breit und 0.3m hoch
  - 25 Matten, 1.8m lang, 0.5m breit und 0.02m hoch
  - 5 Spinning Bikes

## 11.5 Anhänge

Anhang 1 – Diagramm: Standard Anlage

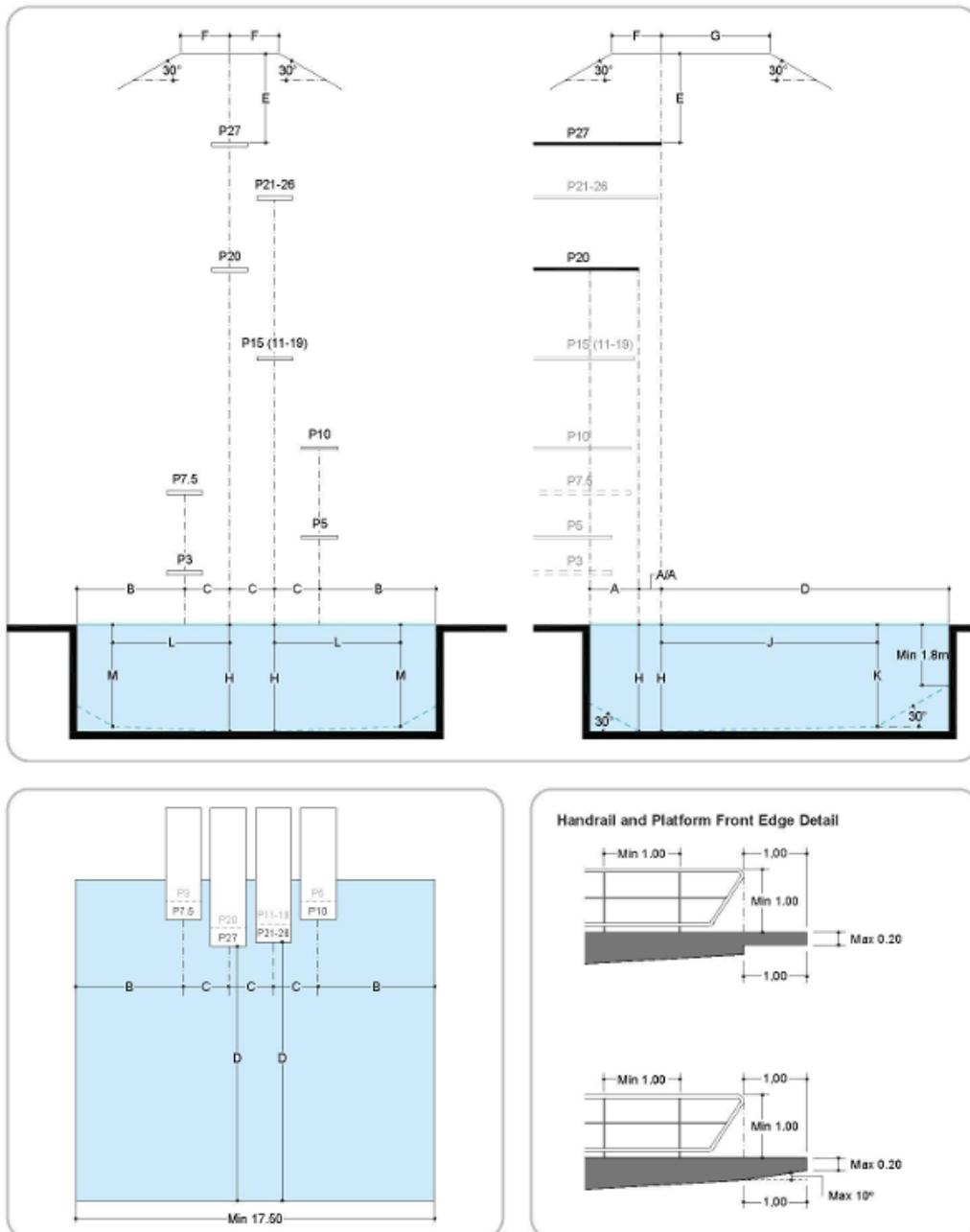
Anhang 2 – Tabelle Sicherheitsmasse Standard Anlage

Anhang 3 – Diagramm: Temporäre Anlage mit rundem Becken

Anhang 4 – Tabelle Sicherheitsmasse temporäre Anlage mit rundem Becken

Anhang 5 – Diagramm: Anlage in Kombination mit Wasserspringen

### 11.5.1 Anhang 1 - Diagramm: Standard Anlage



11.5.2 Anhang 2 – Tabelle Sicherheitsmasse Standard Anlage

WORLD AQUATICS			PLATFORM															
Dimensions for High Diving Facilities			P 3		P 5		P 7.5		P 10		P 15 (P 11-19) 4)		P 20		P 21-26 5)		P 27	
Length	Minimum 2)		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
			Width	Minimum 2)		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Height	Minimum 2)					3.00	5.00	7.50	10.00	15.00	20.00	21.00 - 26.00	27.00					
			Tolerance 3)															
			Horiz	Vert	Horiz	Vert	Horiz	Vert	Horiz	Vert	Horiz	Vert	Horiz	Vert	Horiz	Vert	Horiz	Vert
A	From plumbet <b>BACK TO POOL WALL or OBSTACLE</b>	Designation	A-P3	A-P5	A-P7.5	A-P10	A-P15	A-P20	A-(P21-26)	A-P27								
		Minimum	1.25	1.25	1.25	1.50	1.75	2.00	2.00	2.00								
A/A	From plumbet <b>BACK TO PLATFORM</b> plumbet directly below	Designation	A/A-P5	A/A-P7.5	A/A-P10	A/A-P15	A/A-P20	A/A-(P21-26)	A/A-P27									
		Minimum	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00									
B	From plumbet <b>POOL WALL or OBSTACLE AT SIDE</b>	Designation	B-P3	B-P5	B-P7.5	B-P10	B-P15	B-P20	C-(P21-26)	B-P27								
		Minimum	3.50	3.75	4.50	5.50	5.50	6.00	6.50	7.00								
C	From plumbet to <b>ADJACENT PLUMBET 3)</b>	Designation	C-P3	C-P5	C-P7.5	C-P10	C-P15	C-P20	C-(P21-26)	C-P27								
		Minimum	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50								
D	From plumbet to <b>POOL WALL or OBSTACLE AHEAD</b>	Designation	D-P3	D-P5	D-P7.5	D-P10	D-P15	D-P20	D-(P21-26)	D-P27								
		Minimum	9.50	10.25	11.00	13.50	14.00	14.00	15.00	15.00								
E	On plumbet, from <b>PLATFORM TO CEILING/ PLATFORM ABOVE</b>	Designation	E-P3	E-P5	E-P7.5	E-P10	E-P15	E-P20	E-(P21-26)	E-P27								
		Minimum	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00								
F	Clear Overhead <b>BEHIND AND EACH SIDE</b> of plumbet	Designation	F-P3	E-P3	F-P5	E-P5	F-P7.5	E-P7.5	F-P10	E-P10	F-P15	E-P15	F-P20	E-P20	F-(P21-26)	E-(P21-26)	F-P27	E-P27
		Minimum	2.75	3.50	2.75	4.00	2.75	4.00	2.75	4.00	2.75	4.00	2.75	4.00	2.75	4.00	2.75	4.00
G	Clear Overhead <b>AHEAD</b> of plumbet	Designation	G-P3	E-P3	G-P5	E-P5	G-P7.5	E-P7.5	G-P10	E-P10	G-P15	E-P15	G-P20	E-P20	G-(P21-26)	E-(P21-26)	G-P27	E-P27
		Minimum	5.00	4.00	5.00	4.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00
H	<b>DEPTH OF WATER</b> at plumbet	Designation	H-P3	H-P5	H-P7.5	H-P10	H-P15	H-P20	H-P24	H-P27								
		Minimum	3.60	3.80	4.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00								
		Preferred	4.00	4.00	4.50	5.00	5.50	5.80	5.80	5.80								
J	<b>DISTANCE and DEPTH</b> <b>AHEAD</b> of plumbet for all stands	Designation	J-P3	K-P3	J-P5	K-P5	J-P7.5	K-P7.5	J-P10	K-P10	J-P15	K-P15	J-P20	K-P20	J-(P21-26)	K-(P21-26)	J-P27	K-P27
Minimum		5.50	3.40	6.00	3.60	8.00	4.30	11.00	4.80	11.50	5.30	12.00	5.60	12.00	5.60	12.00	5.60	
L	<b>DISTANCE and DEPTH</b> <b>EACH SIDE</b> of plumbet	Designation	L-P3	M-P3	L-P5	M-P5	L-P7.5	M-P7.5	L-P10	M-P10	L-P15	M-P15	L-P20	M-P20	L-(P21-26)	M-(P21-26)	L-P27	M-P27
Minimum		2.30	3.40	3.50	3.60	4.50	4.30	5.25	4.80	5.50	5.30	6.00	5.60	6.50	5.60	7.00	5.60	

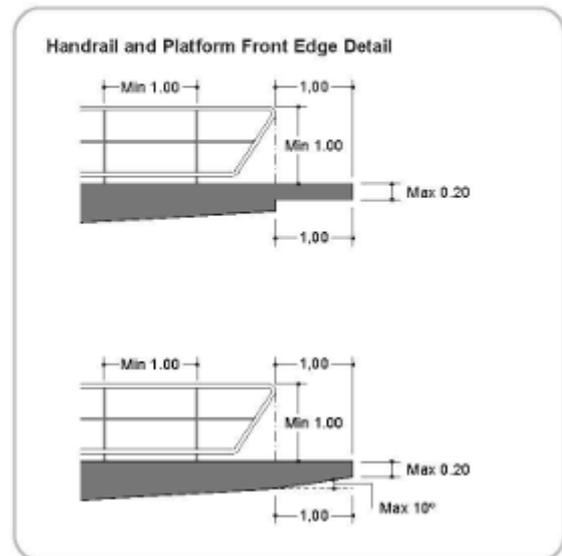
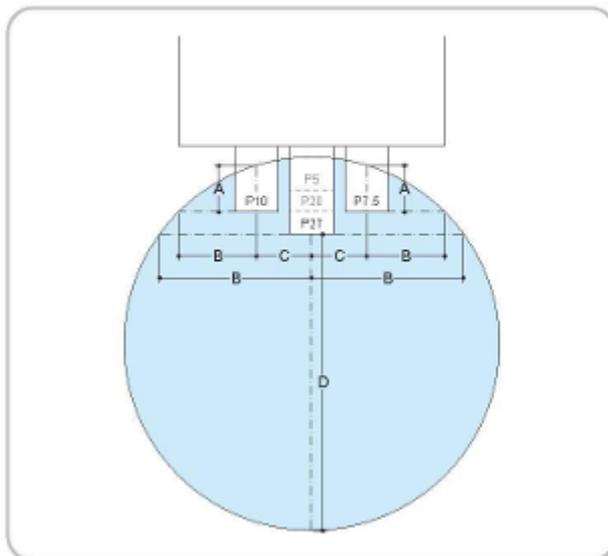
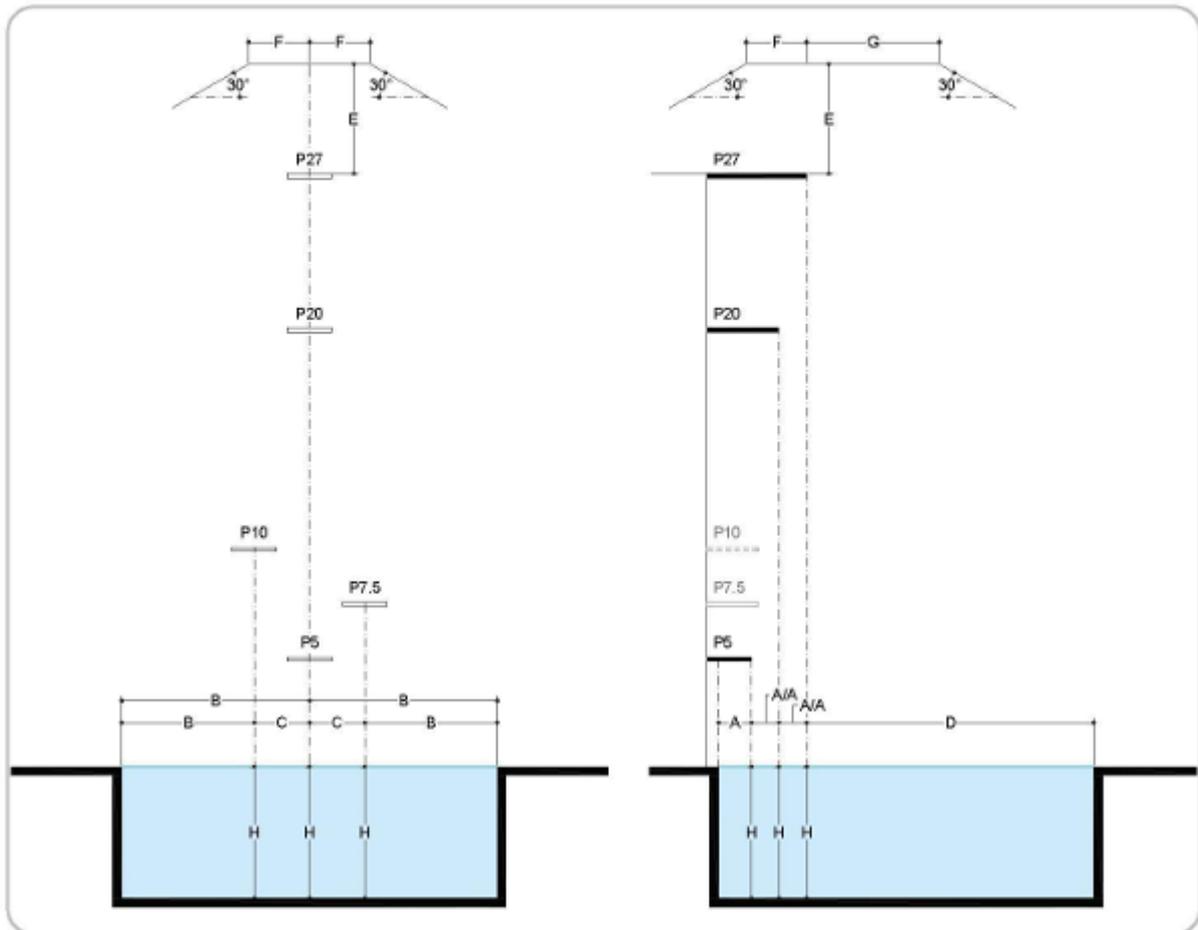
N 30° Degrees Maximum Slope to reduce dimensions beyond full requirements for pool depth and ceiling height =

Bemerkungen:

Die lokalen zuständigen Behörden müssen bestätigen, dass minimalen Masse gemäss Tabelle eingehalten sind.

- 1) Die seitliche Distanz zwischen zwei nebeneinanderliegenden Plattformen ist nicht kleiner als 0.50 Meter.
- 2) Für High Diving Wettkämpfe anders als World Aquatics Meisterschaften und Welt Cups sind die Plattformen nicht kürzer als 2,0m und mindestens 1.5m breit und die Distanz zwischen zwei nebeneinanderliegenden Plattformen nicht weniger als 0.50m.
- 3) In natürlicher Umgebung (Meer, See, Fluss etc.) ist die Toleranz bei der Höhe der Plattformen +/- 0.5 Meter.
- 4) 15.0m ist die offizielle Höhe für Junioren A Wettkämpfe und diese Masse gültig für alle Höhen zwischen 11.0m – 19.0m.
- 5) Die Werte für die 24m Plattform sind gültig für alle Höhen zwischen 21.0m und 26.0m.

11.5.3 Anhang 3 – Diagramm: Temporäre Anlage mit rundem Becken



11.5.4 Anhang 4 – Tabelle Sicherheitsmasse temporäre Anlage mit rundem Becken

WORLD AQUATICS			PLATFORM				
Dimensions for High Diving temporary round pools			P 5	P 7.5	P 10	P 20	P 27
Round pool diameter 17 m	Length	Minimum	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
	Width	Minimum	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
	Height		5.00	7.50	10.00	20.00	27.00
		Tolerance		± 0.05	± 0.05	± 0.05	± 0.05
<b>A</b>	From plummet <b>BACK TO POOL WALL</b>		1.50	1.85	1.85	2.25	3.00
<b>A/A</b>	From plummet <b>BACK TO PLATFORM</b> plummet direct below					0.75	0.75
<b>B</b>	From plummet to <b>POOL WALL AT SIDE</b>		4.80	3.20	3.20	5.70	6.40
<b>C</b>	From plummet to <b>ADJACENT PLUMMET<sup>1)</sup></b>		2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
<b>D</b>	From plummet to <b>POOL WALL AHEAD</b>		14.00	14.00	14.00	14.00	14.00
<b>H</b>	<b>DEPTH OF WATER</b> at plummet		5.80	5.80	5.80	5.80	5.80

**Bemerkungen:**

Die lokalen zuständigen Behörden müssen garantieren, dass die Minimalmasse eingehalten sind.

1) Die Distanz zwischen zwei nebeneinanderliegenden Plattformen muss mindestens 0.50 Meter betragen.

Die Benützung von temporär Anlagen mit runden Becken ist nur bei World Aquatics Wettkämpfen erlaubt.

**Kommentar**

Die gleichen Vorgaben können mit einem rechteckigen Becken von 14.00m x 17.00m erreicht werden.

